

Schweizer Programm zu Erasmus+  
Swiss-European Mobility Programme SEMP

## Personalmobilität Lehre (Staff Mobility for Teaching STA)

Allgemeines	Die nachfolgenden Informationen richten sich an die International Relations Offices von Schweizer Institutionen der Tertiärstufe. Sie beinhalten die Grundbedingungen für die Förderung von Personalmobilität zwecks Unterrichtstätigkeit (Outgoing/ Incoming) und sind nicht abschliessend. Detailinformationen finden Sie im SEMP Programmleitfaden <sup>1</sup> .
Beschrieb	Förderung der Mobilität von Dozierenden, die sich zu Unterrichtszwecken für eine begrenzte Zeit an einer Partnerinstitution ihrer Heiminstitution aufhalten. Die Partnerinstitution kann in Europa oder weltweit ansässig sein.
Antragsberechtigung	<p>Alle offiziell anerkannten Schweizer Hochschulen sowie Höhere Fachschulen für eidgenössisch anerkannte Bildungsgänge der Tertiärstufe, welche im Besitz einer LLP Hochschulcharta bzw. einer SEMP-Charta sind und damit die <a href="#">allg. SEMP-Verpflichtungen und offiziellen Qualitätskriterien</a> anerkennen. Mobilitäten basieren auf einem interinstitutionellen Abkommen mit Partnerinstitutionen, welche mit einer Hochschulcharta Erasmus+ (ECHE) akkreditiert sein müssen oder die Qualitätsgrundsätze des SEMP formell akzeptieren.</p> <p>Einmal jährlich können Förderanträge für Mobilitätsprojekte beginnend jeweils am 1. Juni gestellt werden.</p>
Bedingungen für die Vergabe von Zuschüssen	<ul style="list-style-type: none"><li>– Mobilität in oder aus einem weltweiten <a href="#">Programmland</a></li><li>– Mobilitäten dauern zwischen 2 (aufeinanderfolgenden) und 60 Tagen und müssen mindestens 8 Unterrichtseinheiten in einer Woche oder einem kürzeren Zeitraum umfassen.</li><li>– Bewerbung und Nomination für eine Mobilität findet vor Beginn des Auslandsaufenthalts statt</li></ul>
Zuschüsse	<ul style="list-style-type: none"><li>– Aufenthaltspauschale für jeden Arbeits- und/oder separaten Reisetag</li><li>– Reisekosten, vergütet nach effektiven Kosten oder mit Distanzkalkulator als Berechnungsgrundlage inkl. allfälliger Vergütung von Kosten für Reise mit CO2-emissionsarmen Transportmittel.</li></ul>
Mittel für die Organisation von Mobilität (OM)	<ul style="list-style-type: none"><li>– Pauschalbeträge für die Organisation von Mobilitäten pro durchgeführte Mobilität für Institutionen der Tertiärstufe.</li></ul>
Auswahl Teilnehmende	<ul style="list-style-type: none"><li>– Endbegünstigte Lehrpersonen/Dozierende müssen in einem Angestelltenverhältnis mit der Heiminstitution der Tertiärstufe stehen.</li></ul>

<sup>1</sup> Siehe [www.movetia.ch/iro](http://www.movetia.ch/iro)

- Bedingung sind faire und transparente Auswahlverfahren und -kriterien. Die Institutionen sind verpflichtet, sicherzustellen, dass im Auswahlgremium keine Interessenkonflikte bestehen.
- 

#### Obligatorische Mobilitätsdokumente

1. Zuschussvertrag (Grant Agreement): Wird unterzeichnet von den Dozierenden. Mit diesem Dokument bestätigt die endbegünstigte Person, die Fördergelder anzunehmen und zweckmässig einzusetzen sowie bei Abbruch des Aufenthalts eine Rückzahlung zu machen.
2. Mobility Agreement: Essentieller Bestandteil der Mobilität, beschreibt die inhaltlichen Schwerpunkte des Lehraufenthalts. Das Dokument muss von allen Parteien gelesen und genehmigt worden sein. Es muss durch nachvollziehbare Korrespondenz (E-Mail) zwischen endbegünstigter Person und Gastinstitution ausgetauscht werden.

Das Certificate of Attendance kann als Mobilitätsdokument verwendet werden.

---

#### Inklusion - Besondere Bedürfnisse

Institutionen sind verpflichtet, Menschen mit Behinderungen oder nachgewiesenen (physischen oder psychischen) Gesundheitsproblemen die Teilnahme an Mobilitätsaktivitäten zu ermöglichen. Für diese Mobilitäten können zusätzliche Förderbeiträge beantragt werden.

---